

Niederschrift

über die <u>öffentliche</u> Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 09.05.2019 im Oberschule Hohenkirchen, August-Hinrichs-Straße 10, 26434 Wangerland

Vertretung für Herrn Mattis Wilke

Vertretung für Herrn Peter Nieraad

Vertretung für Frau Heike Banaschewski

Beginn: 15:00 Uhr **Ende:** 16:00 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bödecker, Anne

Mitglieder

Bastrop, Heide Bittner, Kathrin

Esser, Martina

Gburreck, Fred

Kaiser-Fuchs, Marianne

Ratzel, Gerhard

Schönbohm, Heiko

Sudholz, Melanie

Zerth, Britta

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Mißmahl, Marjatta

stelly. Mitglieder

Homfeldt, Axel

Hinzugewählte/Ersatzmitglieder

Kickler, Jörn

radiation, don

Langer, Kai

-

beratende Mitglieder

Hinzugewählte

Bruns, Thomas

Stuhm, Jutta

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Baumbach, Daike

Ernst. Ronald

Karmires, Nicola

Korotun, Alex

Renken, Birgit

Vogelbusch, Silke

Gäste/informatorisch

Harms, Reinhold

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vom 09.05.2019

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Frau Bödecker eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend begrüßt Herr Kickler in Vertretung für Herrn Kemper die Anwesenden und stellt die Schule vor.

Im Anschluss stellt sich Herr Korotun als neuer Bildungsmonitorer und –manager des Landkreises Friesland vor.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.02.2019

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vom 26.02.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

./.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP Neuer Schulname der Förderschule Varel nach Zusammenlegung der

4.1.1 Heinz-Neukäter-Schule und der Pestalozzischule

Vorlage: 0690/2019

Nach der Entscheidung über den Wunsch einer Zusammenlegung der Heinz- Neukäter-Schule und der Pestalozzischule Varel ab dem kommenden Schuljahr wurde in beiden Schulen eine künftige Namensführung der Schule diskutiert. Im Rahmen einer gemeinsamen Schulvorstandssitzung beider Schulen am 13.3.2019 hat es eine Einigung auf folgenden künftigen Namen gegeben (siehe auch dazu die Anlage):

FÖRDERZENTRUM FRIESLAND SÜD Heinz-Neukäter-Schule - Pestalozzischule Varel

Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung

Schwerpunkt Lernen

Nach Einschätzung der Verwaltung entspricht dieser Namensvorschlag nicht dem Sinn der Namensgebungsvorschrift in § 107 NSchG i.V.m. der einschlägigen Kommentierung (siehe Schippmann: NschG – Kommentar zu § 107).

Danach kann ein Schulname u.a. der Name EINER Person sein. Der o.g. Vorschlag der Schule beinhaltet neben der Angabe "Förderzentrum Friesland Süd" die ZWEI Ursprungsnamen der fusionierten Schule. Die Kommentierung stellt als Namensgeber aber auf EINE Person ab, um der Schule im Hinblick auf ihre amtliche Schulbezeichnung ("Förderschule") eine Identität zu verleihen. Dies wird mit dem o.g. Namensvorschlag der Schule verfehlt.

Da der vorgenannte Namensvorschlag nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Namensvorschlag der beiden Schulen an diese zurückzugeben, verbunden mit der Bitte, dem Landkreis Friesland einen neuen Namensvorschlag zu unterbreiten, der den Vorgaben gem. § 107 NSchG entspricht.

Herr Ernst erläutert kurz die Vorlage. Er erklärt, dass der Namensvorschlag "Förderzentrum Friesland Süd – Heinz-Neukäter-Schule / Pestalozzischule Varel" nicht den rechtlichen Vorgaben entspricht. Es ist nicht zulässig, dass bei einer Zusammenlegung zweier Schulen beide Schulnamen im neuen Namen erscheinen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Sachverhalt an die Schule zurückzugeben.

Herr Bruns merkt an, dass es sinnvoll wäre, die Schule bei der Namensfindung zu unterstützen, zum Beispiel durch einige Vorschläge der Verwaltung. Herr Ambrosy erläutert, dass die Verwaltung die Schule bei der Namensgebung unterstützt. Es sei jedoch zu bedenken, dass der Name einer Schule zu großen Teilen auch der Identifizierung diene. Von daher ist es nicht zielführend, wenn er von der Verwaltung vorgeschlagen wird. Ein Schülerwettbewerb oder ähnliches wäre besser geeignet.

Beschluss:

- 1. Der Landkreis Friesland verweist den Namensvorschlag vom 13.3.2019 zurück an die Heinz-Neukäter-Schule und Pestalozzischule.
- 2. Die Heinz-Neukäter-Schule und die Pestalozzischule werden gebeten, dem Landkreis Friesland als Schulträger bis zur nächsten Schulausschusssitzung einen neuen Namensvorschlag zu unterbreiten, der den Vorgaben gem. § 107 NSchG entspricht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP Rückschulung vom Gymnasium auf andere Schulformen; hier: An-4.2.1 frage von Herrn Nikša Marušic vom 9.11.2018, Vertreter des Kreiselternrats für Allgemeinbildende Schulen im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur

Vorlage: 0691/2019

Mit Schreiben vom 9.11.2018 hat Herr Nikša Marušić eine Anfrage (siehe Anlage 1) an den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur gerichtet. Mit seinem Einvernehmen wurden die Fragen zunächst im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung (AK SEP) am 20.3.2019 erörtert. Vorab wurde der Fragenkatalog an die beiden friesländischen Allgemeinbildenden Gymnasien mit der Bitte um Stellungnahme gesandt. Mit der Anlage 3 haben die Schulen geantwortet und Stellung genommen.

Die inhaltliche Erörterung der Anfrage im AK SEP ergab abschließend folgende Feststellungen:

Frage 1:

Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den letzten drei Jahren vom Lothar-Meyer-Gymnasium und vom Mariengymnasium "abgeschult" (absolut und prozentual, getrennt nach Schuljahren und Klassen)?

Antwort:

siehe Anlagen 4 und 5: Wechselzahlenübersichten der beiden Schulen

Frage 2:

Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den letzten drei Jahren vor Abschaffung der Schullaufbahnempfehlung vom Lothar-Meyer-Gymnasium und vom Mariengymnasium "abgeschult" (absolut und prozentual)?

Antwort:

siehe Anlagen 4 und 5: Wechselzahlenübersichten der beiden Schulen

Weitere Erläuterungen aus dem AK SEP:

Die Abgänge nach der 9. Klasse sind nicht außergewöhnlich, da auch einige SuS zur BBS wechseln, um dort das Abitur zu machen. Ferner hat sich das Schulwahlverhalten im Südkreis deutlich mehr verändert als im Nordkreis (Anmeldungen MG fast gleichbleibend, LMG deutlich gestiegen). Zwar ist rechnerisch nach 2 Jahren (Schuljahre 16/17 und 17/18) fast eine gesamte Klasse (25 SuS) am LMG Varel weggefallen, im gleichen Zeitraum am MG Jever aber lediglich 15 SuS. Insgesamt sind aktuell die Zahlen noch nicht signifikant, da bis jetzt lediglich 2 Schuljahre ausgewertet werden können. Weitere Auswertung folgt in den nächsten Jahren.

Insgesamt wird bemerkt, dass die Rückschulungen keine Auswirkungen auf die Anzahl der Klassen an den Oberschulen haben, da diese in der Regel nicht bis zum Ende des jeweiligen Klassenteilers (28) besetzt sind. Hierzu läuft eine Abfrage an die Oberschulen, die im nächsten AK vorgestellt werden soll.

Viele Eltern wissen nicht, welche Wege heutzutage in Richtung Abitur führen können und melden ihre Kinder deswegen am Gymnasium an (unabhängig vom Leistungsstand der Kinder). Hier steuern bereits jetzt die BBS-Schulleiter bei den Info-Veranstaltungen in den Grundschulen, zum Wechsel der Grundschulkinder auf die weiterführenden Schulen gegen. Sie zeigen sehr plakativ, welche Schullaufbahnen mit welchen Abschlüssen überhaupt möglich sind und machen deutlich, dass auch ein Weg über die Oberschule unproblematisch zum Abitur führen kann. Bis sich diese Kenntnis bei Eltern aber verbreitet hat, wird es noch einige Zeit dauern.

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreifen das Lothar-Meyer-Gymnasium und Mariengymnasium, um den Schulerfolg der Fünft- und Sechstklässler zu steigern?

Antwort:

siehe Anlage 3: Antwort der beiden Gymnasien.

Weitere Erläuterungen aus dem AK SEP:

Gesetzlich ist keine gesonderte Förderung vorgesehen. Zwar wird subjektiv empfunden, dass Grundschulen unterschiedliche Niveaus haben, wenn sie ihre Viertklässler an die weiterführenden Schulen entlassen und diese SuS "angeglichen" werden müssten. Dazu gibt es aber keine statistischen Erhebungen und welche Grundschule wird sich dazu schon offen bekennen, besser oder schlechter zu sein. Die Anregung aus dem AK SEP, alle Grundschulen über die Bildungsregion an einen Tisch zu holen, um dieses Thema anzusprechen, wird geprüft.

Frage 4:

Wie will der Landkreis als Schulträger die Oberschulen attraktiver machen und bei den Eltern vermehrt für die Oberschulen werben, damit sich mehr Kinder direkt dort anmelden?

Antwort:

Die Oberschulen sind eigentverantwortliche Schulen und haben selbst auch ein ureigenes Interesse daran, in der Bevölkerung als attraktive Schule wahrgenommen zu werden. Dafür sind die Oberschulen im Landkreis Friesland auf unterschiedlichsten Themenfeldern unterwegs und bemühen sich, den örtlichen Bedarfen und Gegebenheiten entsprechend Schulprogramme weiterzuentwicklen und bekannt zu machen. Der Landkreis Friesland gemeinsam mit seiner Bildungsregion hat darüber hinaus die Kosten für das Modellprojekt IQES übernommen und damit den Schulen ein Qualitätsinstrument angeboten, welches vielleicht künftig in Niedersachsen etabliert werden könnte. Ferner zahlt die Bildungsregion Friesland für alle Schulen eine Pauschale von 300 € jährlich für Lehrerfortbildungen. Darüber hinaus bewirbt der Landkreis Friesland über die Broschüre "Wohin nach der Grundschule" alle weiterführenden Schulen gleichermaßen bei den Grundschuleltern der Viertklässler.

Frage 5:

Plant der Landkreis in Zukunft Oberschulen durch die bei der Schulwahl sehr gefragten Integrierten Gesamtschulen (oder Realschulen) zu ersetzen?

Antwort:

Es sind, basierend auf dem entsprechenden Kreistagsbeschluss, keine neuen Integrierten Gesamtschulen geplant und damit auch keine Umwandlung einer Oberschule in eine IGS.

Herr Ernst erläutert die Vorlage und fügt eine Ergänzung zu Antwort 2 an. Er erklärt, dass innerhalb von zwei Jahren insgesamt 25 Schülerinnen und Schüler das LMG verlassen haben, hiervon seien aber alleine 9 zur IGS gewechselt. Diese Schüler/innen können nur zur IGS gewechselt sein, wenn sie sich schon vorher dort angemeldet haben und dementsprechend auf der Warteliste standen. Sie sind daher nicht als klassische Abschulungen zu zählen

Herr Ratzel erinnert an die Fragestellung der beiden stellungnehmenden Schulleiter/innen der Gymnasien, warum aus der Politik eine derartige Anfrage gestellt werde.

Herr Ambrosy antwortet, dass der Landkreis als Schulträger Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft zu treffen hat. Diese Entscheidungen können nur mit einer gewissen Planungssicherheit getroffen werden, die sich unter anderem aus der Entwicklung der Schülerzahlen ergibt.

Frau Sudholz ist der Ansicht, dass in der Beantwortung der Frage 4 die Verantwortung für die Steigerung der Attraktivität der Oberschulen allein an diese abgegeben wird. Sie regt dazu an, dass der Landkreis hier mehr unterstützen soll.

Der Landrat weist darauf hin, dass der LK als Schulträger unter anderem durch seine Baumaßnahmen die Attraktivität der Schulen steigert. Außerdem werden alle Schulen in den nächsten Jahren im Zuge des Projektes des digitalen Klassenzimmers umgestaltet. Alle Oberschulen wurden schon auf den Ganztag umgestellt und werden vertikal geführt. Auch dies alles trägt zur Attraktivitätssteigerung bei. Abgesehen davon ist die pädagogische Außendarstellung der Schulen in der Öffentlichkeit sehr wichtig. Viele Schulen sind in dem Bereich auch bereits sehr aktiv.

Herr Kickler erklärt, dass viele Oberschullehrer auch an Grundschulen abgeordnet werden. Dies führt dazu, dass sie schon einige Schüler dort kennenlernen und die Oberschule dort präsentieren können.

Frau Renken erinnert daran, dass im Endeffekt die Eltern entscheiden, wohin sie ihr Kind schicken möchten. Viele Eltern möchten gerne, dass ihr Kind die Möglichkeit auf einen hohen Abschluss hat. Oft ist ihnen jedoch nicht bewusst, dass es zur Erreichung eines hohen Abschlusses durchaus verschiedene Wege gibt und zum Beispiel der Besuch einer Oberschule nicht automatisch ein Abitur ausschließt. Frau Renken schlägt diesbezüglich ein gemeinsames Projekt mit der Bildungsregion vor.

Frau Sudholz merkt an, dass die Hauptkriterien für viele Eltern jedoch die Wohnortnähe der Schule sowie die Möglichkeit des Ganztages sind. Ein Problem sei bei den Oberschulen die dortige Schülerklientel. Viele Eltern würden irrtümlicherweise denken, dass dort sehr viele ES-Kinder beschult werden. Der LK müsse gemeinsam mit der Bildungsregion daran arbeiten, dass dieser Irrtum in den Köpfen der Eltern aufgeklärt werde.

Herr Ambrosy stimmt zu, dass dies einmal so war. Er gibt jedoch an, dass es aktuell nicht mehr der Fall sei. Die Schülerzahlen würden belegen, dass die Oberschulen in den letzten Jahren wieder einen Aufschwung an Anmeldungen erlebt haben. Insbesondere die Schulen, die viel Öffentlichkeitsarbeit leisten. Des Weiteren merkt er an, dass man nicht vergessen dürfe, dass es allgemein weniger Kinder gebe. Er verspricht jedoch, dass der LK mit der Bildungsregion ein Konzept zur Aufklärung der Eltern entwickeln werde.

Frau Zerth erklärt, dass man die Eltern auch daran erinnern sollte, dass Kinder auch mit einem Abschluss an einer OBS eine Ausbildung machen und einen guten Job bekommen können. Des Weiteren fürchtet sie, dass durch die Zusammenlegung der Realschulen mit den Hauptschulen zum Teil die Oberschulen den schlechten Ruf der Hauptschulen beibehalten haben. Herr Ambrosy verneint dies.

Frau Bittner erklärt, dass die Oberschule Obenstrohe durchaus Probleme mit ihrem Ruf sowie mit dem Ganztagsangebot hat.

Herr Ambrosy erwidert, dass dies ein demografisches Problem sei.

Frau Bödecker bittet darum, diese Diskussion auf den Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung zu verschieben.

Beschluss:

Die Anfrage wird im Sinne der getroffenen Aussagen im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung vom 20.3.2019 beantwortet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

TOP Einrichtung eines Kompetenzzentrums Pflege

4.2.2 Vorlage: 0688/2019

Durch das Pflegeberufereformgesetz werden grundlegende Veränderungen in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeausbildung geschaffen: Die bisher getrennt geregelten Pflegeausbildungen (Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege / Altenpflege) bekommen eine gemeinsame Gesetzesgrundlage (Pflegeberufegesetz). Damit durchlaufen alle Auszubildenden mindestens in den ersten zwei Jahren eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung. Im dritten Jahr kann ein Schwerpunkt in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege gewählt werden. Die neue Ausbildungsstruktur wird ab 2020 eingeführt.

Damit stehen die Ausbildungsträger der praktischen Ausbildung vor großen Herausforderungen:

- Es besteht ein dringender Informations- und Beratungsbedarf in Bezug auf die Umsetzung der neuen Ausbildung
- Es müssen Ausbildungs- und Kooperationsverträge erstellt und geschlossen werden
- Die praktische und theoretische Ausbildung der Auszubildenden muss koordiniert werden
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Praxisanleiter in der Region müssen regelmäßig ermittelt und überprüft werden.

gelmäßig ermittelt und überprüft werden.

In diesem Jahr wurde zu dem Thema "generalistische Pflegeausbildung" ein Arbeitskreis

einberufen, besetzt mit Vertretern der Verwaltung, der Berufsbildenden Schulen, der Krankenpflegeschulen der Kliniken und der Pflegeheime. Dieser beschäftigt sich neben der Umsetzung der neuen Regelungen auch damit, die neuen Herausforderungen gemeinsam zu meistern, eine qualitativ hochwertige Ausbildung für die zukünftigen Fachkräfte zu gewährleisten und einheitliche Strukturen und Abläufe festzulegen. Für eine Umsetzung der rechtlichen Änderungen in 2020 ist bereits jetzt eine Vorbereitung und Ausgestaltung für alle Beteiligten dringend erforderlich.

Ein erstes Zwischenergebnis ist die Errichtung einer zentralen Koordinierungsstelle beim Landkreis: das Kompetenzzentrum Pflege (KoPF). Dieses soll die Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse unterstützen, Informationen zentral bündeln, die Pflegeausbildung in Friesland bekannt machen und sich kompetent darstellen sowie einen Ansprechpartner rund um die neue Ausbildung im Landkreis Friesland anbieten.

Schulen und Auszubildende/ Bewerber können sich hier bestmöglich über die Angebote beraten lassen und ggf. an die jeweils geeignete Pflegeschule weitergeleitet werden. Auch die Ausbildungsträger bzw. potenzielle Ausbildungsträger fänden hier Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die wenigen Ausbildungsbetriebe im Bereich der ambulanten Langzeitpflege relevant, da die hier geforderten Pflichteinsätze nur schwer zu realisieren sein werden, wenn sich weitere Betriebe gegen die Ausbildung entscheiden und sich keine neuen Ausbildungsbetriebe finden lassen. Auch der Mangel an Pflegepersonal erfordert ein einheitliches und abgestimmtes, kompetentes Vorgehen bei der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung innerhalb unseres Landkreises, damit künftig ausreichend Auszubildende gefunden und vor allem auch gebunden werden können.

Die Einrichtung des KoPF muss mit der Besetzung einer Personalstelle verbunden sein, um u. a. eine administrative Unterstützung und zentralen Ansprechpartner nach außen zu bieten. Diese Person soll nach Abstimmung im Arbeitskreis beim Landkreis angebunden sein. Eventuelle Möglichkeiten der finanziellen Förderung werden geprüft.

Begonnen werden soll zunächst mit einem Stellenanteil von 5 Stunden wöchentlich. Wie hoch der tatsächliche Aufwand für die Koordinierung beim Landkreis nach Abschluss der Projektphase ist, wird der weitere Verlauf aufzeigen. Es wird derzeit von einem Stellenanteil von 19,5 Stunden wöchentlich ausgegangen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des KoPF liegt bei der Arbeitsgruppe bzw. dann den politischen Gremien. Über die Ergebnisse und weiteren Abstimmungen des Arbeitskreises wird regelmäßig berichtet und den politischen Gremien zur Abstimmung vorgelegt.

Frau Vogelbusch erläutert kurz die Vorlage. Sie bittet darum, dass der Ausschuss sie ermächtigt, schon vor Entscheidung des Kreisausschusses und Kreistages tätig werden zu dürfen.

Herr Bruns merkt an, dass man die privaten Pflegezentren nicht vergessen darf. Frau Vogelbusch und Herr Ambrosy versichern, dass die privaten Institutionen mit einbezogen werden. Herr Ratzel ist der Meinung, dass man nicht direkt auf 19,5 Std. pro Woche erhöhen, sondern erst einmal abwarten sollte, ob 5 Std. eventuell ausreichend sind. Frau Vogelbusch erklärt, dass die Beschlussfassung auch lediglich auf 5 Std. pro Woche lautet.

Frau Esser fragt an, wer die Stelle mit 5 Std. pro Woche übernehmen soll. Frau Vogelbusch erläutert, dass man eine interne Lösung suche und eine Mitarbeiterin im Blick habe, die dies vorerst zusätzlich zu ihren Aufgaben übernehmen soll.

Beschluss:

- 1. Es wird ein Kompetenzzentrum Pflege Friesland (KoPF) eingerichtet.
- 2. Eine von allen Beteiligten befürwortete zentrale Anlauf- / Koordinierungsstelle wird beim Landkreis eingerichtet.
- 3. Hierfür wird im Vorgriff auf den Stellenplan 2020 eine Stelle mit zunächst 5 Stunden wöchentlich besetzt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Sinne dieses Beschlusses bereits vor der Beschlussfassung von Kreisausschuss und Kreistag handeln zu dürfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmia

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

./.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Frau Mißmahl berichtet, dass das Jugendparlament im April eine Klausurtagung in Schillig hatte. Hier wurde besprochen, dass ein Schüleraustausch mit einer Partnerschule in Israel stattfinden soll. Des Weiteren hat das JuPa im Rahmen der Kampagne "Fridays for Future" eine Patenschaft für sechs Bäume übernommen. In naher Zukunft sollen noch 120 Sträucher dazukommen.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Umsetzung des "Digitalpakt Schule"; NLT-Rundschreiben

Frau Vogelbusch berichtet vom Rundschreiben des Niedersächsischen Landkreistages zum Thema Digitalisierung (siehe Anlage). Herr Ratzel stellt fest, dass durch die Fördermittel des Landes der Haushalt des Landkreises entlastet wird.

TOP 7.2 Finanzielle Ausstattung der Berufsbildenden Schulen; Sachstand

Herr Ernst berichtet, dass der Landkreis ein Schreiben an das Land bezüglich der Landesmittel für die berufsbildenden Schulen geschickt hat (siehe Anlage). Weitere Schreiben haben der Borkumer Kreis und die Hauptverwaltungsbeamten der ehemaligen Weser-Ems-Region verfasst (siehe Anlage). Herr Ambrosy berichtet, dass das Land bereits einige Mittel wieder freigegeben hat.

TOP 7.3 Lothar-Meyer-Gymnasium Varel; Personalien

Herr Ernst berichtet, dass Herr Pauer das LMG verlassen hat. Herr Frels ist momentan der kommissarische Schulleiter.

TOP 7.4 Oberschule Bockhorn; stellvertretende Schulleitung

Herr Ernst berichtet, dass Frau Hasenbeck zur kommissarischen stellvertretenden Schulleiterin der Oberschule Bockhorn ernannt wurde.

TOP 7.5 Mariengymnasium Jever; Sachstand Schulleiterstelle

Hinsichtlich der Besetzung der Schulleiterstelle am Mariengymnasium gibt es derzeit noch keine neuen Informationen.

TOP 7.6 Freilichttheater 2020 in Dangast

Herr Ernst berichtet vom Theaterstück "Vom Fischer und seiner Frau", das im Sommer 2020 auf der Freilichtbühne in Dangast aufgeführt wird. Er bittet um Verteilung der Flyer in anderen Gremien.

TOP 7.7 Fahrtkostenerstattung für Elft- und Zwölftklässler

Frau Bittner fragt, ob es einen neuen Stand bezüglich der Fahrtkostenerstattung für die Elftund Zwölftklässler gibt. Herr Ambrosy verneint dies.

gez. Anne Bödecker Vorsitzende gez. Sven Ambrosy Landrat gez. Daike Baumbach Protokollführerin